



März 2024



# Die globale Bewegung der Menschenrechtsstädte

## Auch ein Beitrag zur Verwirklichung der Agenda 2030

von Maïke Salzmann und Jens Martens

Die Menschenrechte gehören zu den Grundpfeilern der Vereinten Nationen. Ihr Schutz und ihre Förderung sind in erster Linie Sache der Nationalstaaten. Zunehmend engagieren sich aber auch Städte und Kommunen. In den 1990er Jahren ist die Bewegung der Menschenrechtsstädte entstanden, die aus verschiedenen lokalen und regionalen Prozessen hervorgegangen ist. Die Bewegung, die in den 2010er Jahren globale Reichweite erlangte, ist inzwischen in verschiedensten regionalen und globalen Bündnissen vernetzt. Ein einheitliches Label mit internationalen Standards gibt es allerdings nicht. Stattdessen basieren Menschenrechtsstädte auf der Selbstverpflichtung, die Menschenrechte als normative Querschnittsgrundlage der Kommunalpolitik festzulegen und einzuhalten.

In Deutschland gibt es mit Nürnberg erst eine offizielle Menschenrechtsstadt. Allerdings erfährt die Bewegung auch hier wachsendes Interesse. So engagiert sich die Initiative Menschenrechtsstadt Köln dafür, dass auch Köln zur Menschenrechtsstadt wird. Seit neuestem gibt es sogar Bestrebungen, das Bundesland Nordrhein-Westfalen zu einem „Menschenrechtsland“ zu machen.

Die Idee, Menschenrechte kommunal zu verankern, wird gerade angesichts von zunehmendem Autoritarismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit immer wichtiger. Allerdings bleibt die Bewegung durch fehlende Standards und mangelnde Vernetzung mit ähnlichen Initiativen noch unter ihren Möglichkeiten. Durch klarere Strukturen und bessere Vernetzung mit anderen Städten, die ähnliche Ziele verfolgen, könnte die Bewegung der Menschenrechtsstädte noch größer und effektiver werden. Besonders die Zusammenarbeit mit Kommunen, die sich explizit für die Agenda 2030 und ihre Nachhaltigkeitsziele (SDGs) einsetzen, könnte gewinnbringend sein, da sie sich in ihrer Zielsetzung und ihren Methoden wechselseitig stärken und voneinander lernen könnten.

Die Menschenrechte umfassen bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und gelten universell. Sie sind nicht nur ein Grundpfeiler der Vereinten Nationen und der internationalen Zusammenarbeit, sondern mittlerweile auch in den meisten nationalen Verfassungen verankert. Ihr Schutz und ihre Förderung sind in erster Linie Aufgabe der Nationalstaaten. Zunehmend engagieren sich aber auch andere Akteure – unter an-

derem Städte und Kommunen. Diese sind deshalb besonders für die Menschenrechtsarbeit geeignet, weil sie Schauplatz des alltäglichen Lebens sind und dadurch einerseits Forderungen, Ansprüche und Beschwerden ihrer Bewohner\*innen direkt entgegennehmen, und andererseits deren Leben durch die kommunalpolitischen Maßnahmen unmittelbar prägen und gestalten können.

BRIEFING

## Geschichte der Menschenrechtsstädte

Schon in den 1960er und 1970er Jahren gab es erste Ideen, soziale Rechte kommunal zu verankern. In seinem Buch „The Right to the City“ schreibt Henri Lefebvre 1968 erstmalig, dass Städte kein rein wirtschaftlicher, auf Ware und Güter fokussierter Ort, sondern ein auf Menschen ausgerichteter „Treffpunkt für den Aufbau des kollektiven Lebens“ sein sollten. Auch wenn dabei Menschenrechte noch nicht explizit benannt wurden, bot dieser Ansatz dennoch die Grundlage für die in den 1990er Jahren entstandene Bewegung der sogenannten Menschenrechtsstädte. Diese ist aus verschiedenen lokalen und regionalen Prozessen hervorgegangen und verfolgt das Ziel, die universellen Menschenrechte als Grund- und Leitlinie allen kommunalpolitischen Handelns festzulegen.

Auf der **Weltkonferenz über Menschenrechte** 1993 in Wien wurden dafür die ersten Grundsteine gelegt. In seiner **Abschlussrede** sagte Ibrahim Fall, Generalsekretär der Konferenz, es bestehe „die Notwendigkeit, [...] die Akteure auf allen Ebenen – international, national und lokal – einzu-beziehen“. Die erste offiziell deklarierte Menschenrechtsstadt wurde vier Jahre später, 1997, Rosario in Argentinien. Nur ein Jahr später fand in Barcelona aus Anlass des fünfzigjährigen Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die erste Europäische Konferenz der Städte für Menschenrechte statt. Die über 70 teilnehmenden Städte unterzeichneten dort das Barcelona-Abkommen, welches eine erste Selbstverpflichtung zur Einhaltung und Förderung der Menschenrechte in den Städten darstellte.

Ebenfalls im Jahr 1998 wurde in Gwangju, Südkorea, die **Asiatische Menschenrechtscharta** verabschiedet, welche ebenfalls die Rolle der lokalen Akteure betont und die Grundlage für die dortige Bewegung der Menschenrechtsstädte wurde.

Nur zwei Jahre später wurde am 18. Mai 2000 auf der zweiten Europäischen Konferenz der Städte für Menschenrechte die **Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt** verabschiedet. Sie definiert die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie Umweltrechte und das Recht auf Demokratie in der Stadt und legt Mechanismen zu deren kommunalen Umsetzung fest.

In den darauffolgenden Jahren schlossen sich immer mehr Städte der Bewegung an, unter anderem San Francisco (1998), Graz (2001), Bogota (2006), Mon-

teal (2006), Gwangju (2009), Mexiko-Stadt (2010) und Seoul (2012).

In den 2010er Jahren erreichte die Bewegung endgültig globale Reichweite. 2011 fand zum ersten Mal das **Weltforum der Menschenrechtsstädte (WHRCF)**, von der südkoreanischen Stadt Gwangju organisiert, statt. Dort wurde in der **Gwangju-Erklärung zur Menschenrechtsstadt** der Begriff „Menschenrechtsstadt“ erstmalig offiziell definiert als „sowohl lokal gemeinschaftlicher als auch gesellschaftspolitischer Prozess in einem lokalen Kontext, in dem die Menschenrechte als Grundwerte und Leitprinzipien eine Schlüsselrolle spielen“. Seitdem findet dieses Treffen jährlich in Zusammenarbeit mehrerer UN-Organisationen und der Regierung der Republik Korea statt, zuletzt im Oktober 2023.

Außerdem wurde 2011 das **UCLG Komitee für soziale Inklusion, partizipative Demokratie und Menschenrechte (UCLG-CISDP)** gegründet, ein Ausschuss des globalen Netzwerkes United Cities and Local Governments (UCLG). Auf dem UCLG World Council in Florenz im Dezember 2011 wurde durch UCLG-CISDP die **Global Charta Agenda für Menschenrechte in der Stadt** verabschiedet. Der Ausschuss mit seinen führenden Städten (u. a. Gwangju, Mexiko-Stadt, Saint-Denis, Barcelona) hat seitdem eine Vielzahl internationaler Initiativen gestartet und gilt als führendes Netzwerk der Menschenrechtsstadtbewegung.

2013 setzten sich die Republik Korea und andere Länder für die Verabschiedung einer **Resolution des UN-Menschenrechtsrats** ein, in der die Rolle der Städte bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte definiert und anerkannt wird. Damit wurde ein **struktureller Dialog zwischen Städten und dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR)** initiiert, der internationale Trends und die Analyse der kommunalen Menschenrechtspolitik miteinander verbindet.

Ein Jahr später, 2014, wurden auf dem vierten Weltforum der Menschenrechtsstädte in den **Gwangju-Leitprinzipien für eine Menschenrechtsstadt** 10 Grundprinzipien einer Menschenrechtsstadt festgehalten, darunter das Recht auf die Stadt, Anti-Diskriminierung und kulturelle Diversität.

In den vergangenen 30 Jahren sind Menschenrechtsstädte zu einer globalen Bewegung gewachsen. Durch die Umsetzung lokaler Menschenrecht-

sagenden und die Integration eines übergreifenden menschenrechtsbasierten Ansatzes in die Kommunalpolitik tragen sie dazu bei, eine globale, univer-

selle Menschenrechtskultur zu entwickeln und ergänzen dadurch die Arbeit der Nationalstaaten und internationaler Organisationen.

## Normative Grundlagen der Menschenrechtsstädte

Als normative Grundlage für Menschenrechtsstädte gelten, wie der Name schon sagt, die Menschenrechte. Die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#), welche am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, gilt dabei als das grundlegendste Dokument. Darauf basierend gibt es weitere Dokumente, insbesondere den [Zivilpakt](#) und den [Sozialpakt](#) von 1966, die das normative Baugerüst der Menschenrechtsstädte bilden. Hinzu kommen regionale Übereinkommen, wie zum Beispiel die [Europäische Menschenrechtskonvention](#), die bereits 1953 in Kraft getreten ist.

Trotz der Einigkeit darüber, dass die Menschenrechte das Fundament bilden, gibt es bis heute keine universellen Standards für Menschenrechtsstädte. Stattdessen beruht der Beschluss, Menschenrechtsstadt zu werden, auf einer Selbstverpflichtung durch formalen Beschluss, welche meist durch kommunale oder zivilgesellschaftliche Initiative angestoßen wird. Das Fehlen einheitlicher Standards liegt auch an der großen Diversität und den weltweit unterschiedlichen Strukturen, Zusammensetzungen und Größen der Städte, Gemeinden und Regionen. Inzwischen haben jedoch unterschiedliche Bündnisse nicht bindende Leitlinien veröffentlicht, an denen Menschenrechtsstädte, und solche die es werden wollen, sich orientieren können. So hat zum Beispiel die [Agentur der Europäischen Union für Grundrechte \(FRA\)](#) einen [Leitfaden](#) für Städte und Gemeinden veröffentlicht, in dem mögliche Grundlagen, Strukturen und Instrumente einer Menschenrechtsstadt erläutert werden. Darin heißt es:

*„Eine Menschenrechtsstadt zu sein bedeutet, dass sich die Städte und Gemeinden, lokale Basisorganisationen und die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt in einer Erklärung dazu verpflichten, internationale Menschenrechtsstandards und -normen zu wahren und sich gemeinsam für deren Verwirklichung einzusetzen. Die Stadt ergreift Maßnahmen, um diese Standards zu erfüllen und eine auf Rechten basierende Politik zu einer Vielzahl von Themen zu entwickeln, um so zur Wahrung und Förderung der Menschenrechte beizutragen.“ (S.2)*

Im Jahr 2021 hat die EU in ihrem [Rahmenkonzept für die Stärkung der Rechte vor Ort](#) erstmalig vorgeschlagen, einen offiziellen Akkreditierungsprozess und ein Menschenrechtslabel einzuführen (S.34). Dabei könnte zwischen drei Stufen unterschieden werden: von reiner Selbstverpflichtung über Peer-Review unter Städten, bis hin zu professioneller, externer Analyse und Bewertung.

Schon 2015 hat das Raoul-Wallenstein-Institut – ein weiterer wichtiger Akteur in der Szene der Menschenrechtsstädte – im Rahmen eines Projektes mit türkischen Kommunen einen [Bericht mit Indikatoren für Menschenrechtsstädte](#) veröffentlicht. Darin wird zwischen allgemeinen Indikatoren und solchen für vulnerable Gruppen unterschieden. Erstere umfassen grundlegende Menschenrechte, Beteiligung, Zugang zu kommunalen Dienstleistungen und Sicherheit.

Ebenfalls 2015 haben die Vereinten Nationen in einem [Bericht über die Rolle der lokalen Behörden bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte](#) die Pflichten der Kommunen in der Menschenrechtsarbeit aufgelistet. Diese werden unterteilt in die Achtung, den Schutz und die Erfüllung der Menschenrechte.

Es gibt also diverse Leit- und Richtlinien für Menschenrechtsstädte, von denen keine bindend oder übergreifend ist. Dadurch variiert die konkrete Umsetzung der Selbstverpflichtung, Menschenrechte als Querschnittsaufgabe und Leitlinie allen politischen Handelns zu begreifen, stark. Die meisten Städte integrieren die menschenrechtsbasierte Arbeit jedoch sowohl in interne Prozesse als auch in lokalpolitische Arbeit. Oft sind Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und der Schutz von Minderheiten dabei entscheidende Bestandteile. Viele Städte betonen darüber hinaus die Bedeutung weitreichender Partizipation der Zivilgesellschaft, internationaler Kooperation mit anderen Städten, sowie der Menschenrechtsbildung.

## Wachsende internationale Bündnisse und Kampagnen

Im Laufe der Jahre haben sich die vielen Menschenrechtsstädte und deren Vertreter\*innen zu verschiedenen regionalen und globalen Bündnissen zusammengeschlossen.

Das 2011 gegründete **UCLG Komitee für soziale Inklusion, partizipative Demokratie und Menschenrechte (UCLG-CISDP)** ist dabei das größte globale Netzwerk. Die internationale Plattform zur Vernetzung lokaler Regierungen hat sich generell zum Ziel gesetzt, „die Stimme der lokalen und regionalen Entscheidungsträger\*innen auf der Weltbühne zu vertreten, zu verteidigen und zu verstärken und weltweit für die lokale Demokratie und Dezentralisierung einzutreten.“

2022 wurde die Kampagne „**10, 100, 1000 Menschenrechtsstädte und -territorien bis 2030**“ von den Städten Utrecht, Grigny, Gwangju, Mexiko-Stadt, Wien und Barcelona in Zusammenarbeit mit UCLG-CISDP ins Leben gerufen. Die Kampagne soll dazu beitragen, lokale Menschenrechtsinitiativen auf internationaler Ebene miteinander zu verbinden und die Vernetzung, Solidarität und Zusammenarbeit zu fördern. Dies steht auch im Einklang mit einer **Kooperationsvereinbarung**, die zwischen UCLG und dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) im Jahr 2021 unterzeichnet wurde.

Auf der europäischen Ebene ist das **Human Rights Cities Network (HRCN)** ein Bündnis, welches Menschenrechtsstädte und solche, die es werden wollen, vernetzt und in ihrer Arbeit unterstützt.

Dafür stellt HRCN zum einen eine Online-Plattform, das sogenannte „Excellence Knowledge Centre“ mit Informationen und Ressourcen zur Weiterentwicklung von Menschenrechtsstädten zur Verfügung. Außerdem entwickelt HRCN ein standardisiertes Monitoringsystem, welches erlaubt, die Arbeit der Städte zentral zu messen und zu analysieren, um dadurch Lücken und Fortschritte zu identifizieren. Das Monitoringsystem basiert auf dem **Leitfaden für Menschenrechtsstädte der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)**. Durch Networking, Austausch, Analyse, Monitoring, und die Verbreitung von Informationen arbeitet HRCN daran, Kommunen bei der Entwicklung hin zur Menschenrechtsstadt zu unterstützen, ein Netzwerk aus schon bestehenden Menschenrechtsstädten zu schaffen, Good-Practices zu teilen und gemeinsame Leitlinien zu entwickeln. Bislang sind sechs europäische Städte dem Netzwerk beigetreten: Graz (AT), Lund (SE), Middelburg (NL), Utrecht (NL), Nürnberg (DE) und York (UK).

Darüber hinaus gibt es weitere Bündnisse, die lokale Entscheidungsträger\*innen im Sinne der Menschenrechte miteinander vernetzen, sich dabei jedoch auf einen bestimmten Bereich fokussieren und nicht explizit Menschenrechtsstädte ansprechen. Dazu zählen zum Beispiel das Netzwerk **Mayors for Peace**, welches Kommunen in der Arbeit für Frieden und gegen Atomwaffen vereint, oder das Bündnis **Pact of Free Cities**, welches für progressive Werte und gegen Rechtspopulismus einsteht.

## Zunehmende Mobilisierung auch in Deutschland

Weltweit gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Menschenrechtsstädten. Einen Gesamtüberblick gibt es aufgrund des fehlenden internationalen Monitorings bislang nicht. Anhand verschiedener Zahlen kann allerdings veranschaulicht werden, wie groß die Bewegung inzwischen ist: Über 100 Städte weltweit sind Mitglied des UCLG-CISDP. Beim **13. World Human Rights Cities Forum 2023** nahmen 168 Städte aus 63 Ländern teil. Innerhalb eines halben Jahres haben mehr als 120 Kommunen sich an der Kampagne **10, 100, 1000 Menschenrechtsstädte und -territorien bis 2030** beteiligt.

In Europa war **Graz** 2001 die erste Menschenrechtsstadt. Seitdem sind einige dazugekommen,

darunter **Wien, Salzburg, Lund, Middleburg, York, Utrecht, Madrid, Barcelona**, Turin und Valencia. **Villach** ist auf dem besten Weg dorthin. Die **Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt** haben europaweit sogar mehr als 375 Städte und Kommunen unterzeichnet.

In Deutschland hat die Bewegung der Menschenrechtsstädte bislang nur überschaubaren Anklang gefunden. Im **UCLG Komitee für soziale Inklusion, partizipative Demokratie und Menschenrechte (UCLG-CISDP)** ist keine einzige deutsche Stadt Mitglied. Die Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt haben gerade einmal neun deutsche Kommunen unterzeich-

net (München, Stuttgart, Nürnberg, Hersbruck, Zwickau, Berga, Weimar, Nordhausen, Mühlheim (Ruhr)). Qua Grundgesetz (Art. 1 Abs. 3) sind *de facto* alle deutschen Gemeinden grundrechtsverpflichtet und müssen somit auch die Menschenrechte achten und umsetzen. Im Gegensatz zu anderen Ländern, in denen dies nicht der Fall ist, ist die Selbstverpflichtung zur Menschenrechtsstadt in Deutschland demnach womöglich weniger aussagekräftig. Dennoch bedeutet Menschenrechtsstadt zu werden auch in Deutschland mehr als nur eine Formalie, da dadurch nicht nur das Bewusstsein über die Rolle der Kommunen gestärkt, sondern auch konkrete Strukturen und Projekte zur Förderung der Menschenrechte geschaffen werden.

**Nürnberg** ist die bisher einzig offizielle Menschenrechtsstadt in Deutschland und bezeichnet sich selbst auch als „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“. Seit 1997 gibt es dort in der Stadtverwaltung ein Menschenrechtsbüro, welches sich in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, internationalen Netzwerken, der kommunalen Politik und der Zivilgesellschaft explizit für Menschenrechtsbildung, Demokratieförderung und Anti-Diskriminierung einsetzt. Die Stadt verleiht jährlich den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis und organisiert verschiedene Events rund um das Thema Menschenrechte.

Im Jahr 2000 wurde Nürnberg dafür mit dem UNESCO-Preis für Menschenrechtserziehung ausgezeichnet. Seit 2004 wird die **Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt** als Leitlinie für die Menschenrechtsarbeit in Nürnberg genutzt. Dass gerade Nürnberg zur Menschenrechtsstadt geworden ist, hängt auch mit der NS-Geschichte der Stadt und der breiten Initiative, diese aufzuarbeiten und der Stadt ein neues Gesicht zu geben, zusammen.

**Köln** hat als einzig weitere deutsche Stadt erste Schritte hin zur Menschenrechtsstadt getan, ist dies aber (noch) nicht offiziell. Diese Entwicklung wurde hauptsächlich von der **Initiative Menschenrechtsstadt Köln** angestoßen, welche 2020 gegründet wurde. Um ihr Ziel, Köln zur Menschenrechtsstadt werden zu lassen, zu erreichen, kooperiert die Initiative mit anderen Organisationen (z.B. **amnesty international**) und versucht durch Lobbyarbeit, Sensibilisierung, Wissensvermittlung, Mobilisierung und Vernetzung die nächsten Schritte einzuleiten. Wichtig ist der Initiative dabei, nicht die Arbeit bestehender Organisationen, welche zu Teilbereichen der Menschenrechte arbeiten, zu ersetzen, sondern diese zu vernetzen, um so eine ge-

meinsame Vision für die Stadt Köln zu entwickeln. Laut der Initiative ist Köln bereits sehr engagiert und ambitioniert. Entscheidend sei dabei nicht, ob das Label der Menschenrechtsstadt diese Arbeit unterstreicht, sondern der Effekt, den die Arbeit hat. Dennoch **betont** Sebastian Bartsch (Vorsitzender des Vorstands der Initiative) den Mehrwert, den eine offizielle Selbstverpflichtung mit sich bringen würde: Durch klar definierte Ansprüche und Selbstverpflichtungen und eine systematische Messung, Auswertung und Übersicht dieser, könnte die Menschenrecharbeit effizienter, zielgerichteter und erfolgreicher geleistet werden.

Tatsächlich konnte die Initiative schon die ersten Erfolge verbuchen. Im März 2023 ist Köln durch einen **Stadtratsbeschluss** der Kampagne „**10, 100, 1000 Menschenrechtsstädte und -territorien bis 2030**“ beigetreten. Außerdem wurde im Februar 2022 im Stadtrat per **Beschluss** festgelegt, ein Stipendium für Menschenrechtsaktivist\*innen, zu initiieren. Während der Verhandlungen dazu sagte der Grünen-Politiker Andreas Wolter, man beuge sich mit diesem Antrag „auch auf den Weg zur Menschenrechtsstadt“, und SPD-Politiker Gerrit Krupp sagte: „Es ist vor allen Dingen ein Signal, dass wir es mit Weltoffenheit und Toleranz ernst meinen und das nicht nur so daher gesagt ist.“

Andere deutsche Städte fokussieren sich bisher auf Teilaspekte der Menschenrechte. So setzt sich zum Beispiel **Essen** unter dem Motto „Diversity“ für Vielfalt und das Verbot von Diskriminierung (Art. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) ein. Dreizehn große deutsche Städte, darunter Berlin, Hamburg, Hannover und München tun dies ebenfalls als sogenannte **Rainbow Cities**. Und auch die **Europäische Städtekoalition gegen Rassismus**, der mittlerweile 56 deutsche Städte angehören, engagiert sich in diesem Bereich. Obwohl diese Städte nicht explizit Menschenrechtsstädte sind, tragen sie dennoch zu der Einhaltung und Verbreitung der Menschenrechte auf der kommunalen Ebene bei.

Und auch auf der Ebene der Bundesländer gibt es erste Initiativen. Nordrhein-Westfalen (NRW) hat im Dezember 2023 die **Woche der Menschenrechte** organisiert und durchgeführt. Diese soll nun jährlich stattfinden. Berivan Aymaz, Vizepräsidentin des Landtages NRW, **erklärte** dazu: „Wir machen NRW zum Menschenrechtsland“. Weitere Initiativen, wie zum Beispiel **Demokratie-Brücken** (ein Patenschaftsprogramm zwischen Abgeordneten und verfolgten Menschenrechtsaktivist\*innen) und **NRWelftoffen** (ein Förderprojekt

gegen Rechtsextremismus und Rassismus) unterstreichen dieses Vorhaben.

Gerade in den Monaten seit Januar 2024 hat die kommunale Ebene in Deutschland durch die zahlreichen Proteste gegen Rechtsextremismus einen weiteren Aufschwung in ihrer Menschenrechtsarbeit erfahren. Viele Kommunen setzen sich explizit

gegen Rechtsextremismus und für Demokratie und Menschenrechte ein und formulieren in verschiedenen Bündnissen ihre Positionen und Forderungen, so zum Beispiel im Rahmen des **Bündnisses für Demokratie und Menschenrechte in Baden-Württemberg**, des **Netzwerks junger Bürgermeister\*innen** und des **Deutschen Städtetages**.

## Menschenrechtsstädte und die Agenda 2030

Mit ihrer Arbeit tragen Menschenrechtsstädte und Städte, die sich für bestimmte Aspekte der Menschenrechte einsetzen, auch zur **Agenda 2030** und zum Erreichen der darin formulierten **17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs)** bei. Dabei geht die Arbeit weit über das Ziel 11 (Nachhaltige Städte und Kommunen) hinaus: Ein Forschungsteam der Universität Lund veranschaulicht in einem **Bericht**, dass die **Globale Charta-Agenda für Menschenrechte in der Stadt** im Einklang mit 12 SDGs steht, die **Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt** und die **Gwangju-Leitprinzipien für eine Menschenrechtsstadt** sogar mit 14 der 17 Nachhaltigkeitsziele. Anti-Diskriminierung, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen sind dabei die häufigsten Themen, die sich als Querschnittsthemen sowohl durch die Leitlinien für Menschenrechtsstädte als auch durch die SDGs ziehen. Für eine genaue Auflistung der Überschneidungen von SDGs und Menschenrechten hat das Dänische Institut für Menschenrechte ein **Tool** entwickelt. Dort können für jedes Einzelne der 169 Unterziele der SDGs die zugrundeliegenden Menschenrechte angezeigt werden.

Auch mit Blick auf die Agenda 2030 gibt es seit einigen Jahren eine Vielzahl kommunaler Initiativen. Viele Städte haben weltweit Projekte zur Agenda 2030 ins Leben gerufen und lokale Büros zur Umsetzung der SDGs eingerichtet. Viele berichten darüber in **Voluntary Local Reviews**, welche dem Vorbild der freiwilligen Staatenberichte (Voluntary National Reviews) folgen. Weltweit gibt es mittlerweile über 200 solcher Berichte, darunter auch etwa ein Dutzend aus Deutschland.

Städte, die sich explizit im Rahmen der Agenda 2030 engagieren und Menschenrechtsstädte teilen viele ihrer Ziele und Methoden. Trotzdem findet bisher kaum Vernetzung zwischen den beiden Bewegungen statt. Dadurch bleiben beide Bewegungen hinter ihren Möglichkeiten zurück. Denn von einer verbesserten Zusammenarbeit und Vernetzung über Bewegungen hinweg könnten alle Städte und Kommunen profitieren. Sie könnten ihre Kräfte bündeln, Erfahrungen austauschen, voneinander lernen, und so ihre Arbeit für eine gerechte, nachhaltige und lebenswerte Zukunft noch effektiver gestalten.

## Weitere Informationen im Internet

**Webseite des Human Rights Cities Network**

<https://humanrightscities.net/>

**Das UCLG Committee on Social Inclusion, Participatory Democracy and Human Rights**

<https://uclg-cisd.org/en>

**Webseite des Raoul Wallenberg Institute zu Human Rights Cities**

<https://rwi.lu.se/human-right-cities/>

**Publikation der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte über Menschenrechtsstädte in der EU**

[https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2022-guide-human-rights-cities\\_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2022-guide-human-rights-cities_de.pdf)

**Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg**

<https://www.nuernberg.de/internet/menschenrechte/>

**Initiative Menschenrechtsstadt Köln**

<https://initiative-menschenrechtsstadt-koeln.de/>

**GPF-Briefing „Städte als globale Nachhaltigkeitsakteure“**

<https://www.globalpolicy.org/de/publication/staedte-als-globale-nachhaltigkeitsakteure>

**Informationsportal von Global Policy Forum und Forum Umwelt & Entwicklung zur Agenda 2030**

<https://www.2030agenda.de>

## Impressum

### Die globale Bewegung der Menschenrechtsstädte

Auch ein Beitrag zur Verwirklichung der Agenda 2030

**Herausgeber:**

Global Policy Forum Europe e.V.

Königstraße 37a, 53115 Bonn

Tel. 0228 9650510

[europe@globalpolicy.org](mailto:europe@globalpolicy.org)

[www.globalpolicy.org](http://www.globalpolicy.org)

Kontakt: Jens Martens

**Autor\*innen:** Maike Salzmann und Jens Martens

**Gestaltung:** [www.kalinski.media](http://www.kalinski.media)

Bonn, März 2024

Dieses Briefing ist Teil des Projekts „**Halbzeit bei der SDG-Umsetzung**“ des Global Policy Forums Europe, gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen sowie von Engagement Global mit Mitteln des BMZ.



STIFTUNG UMWELT  
UND ENTWICKLUNG  
NORDRHEIN-WESTFALEN



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein Global Policy Forum Europe e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wieder.